

Gender TÜV in der Bundesverwaltung	2
Serie: Bull-Kommissionsbericht zur Zukunft des öffentlichen Dienstes	3
Zulagen für angestellte LehrerInnen	4
Keine Mutterschaftsvertretungen in Thüringen	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

DGB-Eckpunkte gegen Frühpensionierungen Dienstfähig bleiben

Der DGB hat ein Zehn-Punkte-Papier vorgelegt, um Frühpensionierungen im öffentlichen Dienst zu vermeiden. Ihre Zahl sei zwischen 1998 und 2001 um knapp 38 Prozent gestiegen (siehe S. 4). „Prävention vor Rehabilitation“ – „Rehabilitation vor Versorgung“, nennt DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock als Leitlinien. Dienstrechtliche Restriktionen seien kein geeignetes Mittel.

Sehrbrock forderte verbesserte Bedingungen für Altersteilzeit und Teildienstfähigkeit. Teildienstfähige Beamtinnen und Beamte sollen einen Anspruch auf einen entsprechenden Arbeitsplatz bekommen. Die Altersteilzeit müsse ausgebaut werden. Bislang nutzten nur knapp zehn Prozent der Beamtinnen und Beamten ab 55 Jahren diese Möglichkeit. Von Führungskräften verlangt der DGB Verantwortung für die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen.

Per Dienstvereinbarung sollen die Verwaltungen ein Gesundheitsmanagement festlegen, in dem Ärzte, Personalräte, Arbeitgeber und Krankenkassen zusammenarbeiten, um krank machende Arbeitsfaktoren einzudämmen.

Sehrbrock hält es für dringend nötig, dass Bund, Länder, Kommunen und der DGB langfristig zusammenarbeiten, um Empfehlungen für den Gesetzgeber und Konzepte zu entwickeln. Sie schlägt dazu „Runde Tische“ mit Arbeitsschutzfachleuten, Ärzten, Beschäftigten und Personalvertretungen vor.

Weitere Infos:
www.beamten-informationen.de

Nullrunde nach Bundesrats-Entscheid zu Öffnungsklauseln?

„Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung torpediert“

Den Ländern wäre es nach dem Bundesratsbeschluss vom 14. März freigestellt, das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten zu kürzen und das Urlaubsgeld zu streichen. Die Gewerkschaften sehen darin einen Angriff auf die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses.

Der DGB spricht von „aktiver Besoldungskürzung“ und lehnt die Regelung zum Weihnachts- und Urlaubsgeld, die der Bundesrat beschlossen hat, ab. Auf Antrag von Bayern, Berlin, Sachsen und des Saarlands hat die Länderkammer am 14. März entschieden, dass Beamtinnen und Beamten nur noch das Grundgehalt einheitlich gezahlt werden soll. Über die Höhe des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes wollen die Länder selbst entscheiden und dazu Öffnungsklauseln in die Bundesgesetze einfügen. Der Antrag gesteht ihnen einen Spielraum zwischen null und hundert Prozent zu. Das Weihnachtsgeld kann auch angehoben werden, darf jedoch ein volles Dezembergehalt nicht übersteigen. Die Länder können die Sonderzuwendung auch auf die Monate umlegen, sie für ruhegehaltstauglich erklären oder mit der Besoldungserhöhung dynamisieren.

Lediglich Rheinland-Pfalz stimmte wegen der Abweichung nach oben gegen den Antrag, der erst in der Nacht vor der Bundesratsitzung ausgefertigt worden war. Vor dem Bundesrat hatten tausende Mitglieder von GdP und TRANSNET gegen Kürzungen de-

monstriert. GdP-Chef Konrad Freiberg bleibt kämpferisch: „Wir stellen uns quer.“ Der Bundestag muss der Gesetzesänderung noch zustimmen. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) signalisierte bereits, dass der Bund dazu bereit ist.

Der DGB befürchtet durch die neue Regelung einen Wettbewerb zwischen den Ländern. Wenn die Sonderzuwendung wegfallt, drohen den Beamtinnen und Beamten Einkommensverluste von über vier Prozent. Bei einer Übertragung des Tarifergebnisses müssten sie trotz Gehaltserhöhung von 2,4 Prozent in diesem Jahr mit einer Nullrunde rechnen, wenn die Sonderzuwendung auf 75 Prozent des heutigen Niveaus sinke. „Der Antrag torpediert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses“, empört sich der DGB. Die Initiative der Länder belastet zudem die Verhandlungen über ein modernisiertes Tarifrecht im öffentlichen Dienst. Forderungen nach mehr Flexibilisierung auch im Tarifbereich werden bereits laut. Sachsen-Anhalts Finanzminister Karl-Heinz Paqué (FDP) will die Öffnung im Beamtenrecht übertragen. Die Berliner Arbeitgeber forderten ein „Einlenken“ der Gewerkschaften (siehe S. 4).

Der beamtenpolitische Sprecher der CDU/CSU, Hartmut Koschyk, hält es nun für „höchste Zeit“, dass „die Bundesregierung die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses einleitet“. Der Gesetzentwurf des Innenministers zum Besoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz 2003 steht noch aus. Offen ist, ob der Bundesratsbeschluss in den Entwurf bereits einfließt.



Kommentar zum Masterplan Bürokratieabbau Untauglich

Wer mit der Forderung nach Bürokratieabbau auf die Straße geht, kann mit großer Zustimmung rechnen – solange nicht klar ist, was er eigentlich genau meint. Das gilt auch für den Masterplan Bürokratieabbau der Bundesregierung: Hört sich gut an, ist aber unkonkret.

Da werden Dinge in einen Zusammenhang gestellt, die nicht das geringste miteinander zu tun haben: E-Government (wer weiß eigentlich, was das ist?), „Bereinigung“ von Gesetzen, Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. Das E-Government kann die Regierung relativ frei gestalten, für die Bereinigung von Gesetzen braucht sie den Bundesrat. Das Tarifrecht reformieren müssen die Tarifparteien selbst. Als Gegenstand für Regierungsprogramme taugt das alles kaum.

Aber der Begriff ist praktisch: Wer Regelungen verändern, abbauen, lockern will, packt sie am besten in die Schublade „Bürokratie“ und findet schnell Unterstützung in der Öffentlichkeit, um lästige Bestimmungen zu beseitigen. Klar zu sagen, der Arbeits- oder Kündigungsschutz solle eingeschränkt oder die Mitbestimmung abgebaut werden, wäre da weniger angeraten.

Inhaltlich ist bei dem groß angekündigten Masterplan vieles offen. Wir warten mit Spannung auf konkrete Vorschläge. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Staatssekretärsausschusses und Arbeitsgruppen zumindest klingen eher nach mehr als nach weniger Bürokratie.

Der DGB könnte sich vieles vorstellen, was gleichermaßen Nutzen brächte für BürgerInnen, Beschäftigte und Arbeitgeber. So könnte die Bundesregierung ihre eigenen Beschäftigten fragen, was diese für zu bürokratisch halten. Die praktische Arbeit sollte doch ein tauglicher Indikator für zu komplizierte Regelungen sein. Ein Masterplan dagegen ist nicht mehr als ein populärer Begriff.

Ingrid Sehrbrock
Mitglied des geschäftsführenden
Bundesvorstandes des DGB

Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung

TÜV für Gesetze

Im Juni 1999 nahm die Bundesregierung das Gender Mainstreaming als Prinzip in die Gemeinsame Geschäftsordnung aller Ressorts auf. Alle Ministerien sind nun verpflichtet, ihre Beschäftigten zu schulen und Modellprojekte zu initiieren. Erste Ergebnisse gibt es bereits.

„Ist unser Kanzler ein Feminist?“, fragte schmunzelnd die Parlamentarische Staatssekretärin Gila Altmann vor einem Jahr mit Verweis auf die „vielen Aktivitäten zum Thema Gender Mainstreaming“. Frau bleibt skeptisch, zumal die Ex-Politikerin und Professorin Dr. Heide Pfarr klagte, die Regierung habe das Gender Mainstreaming ohnehin nur in ihre Gemeinsame Geschäftsordnung aufgenommen, „weil sie das Konzept einfach nicht ernst nahm“.

„Wir brauchten ein Instrument, um geschlechtsspezifische Auswirkungen zu überprüfen“, sagt Dr. Jutta Emig, die Leiterin des Projektteams im Umweltressort. Fündig wurden die UmweltpolitikerInnen in den Niederlanden. Dort war Mitte der 90er Jahre das GIA entwickelt worden, das Gender Impact Assessment für ministerielle Vorha-

ben. Anhand der neuen Strahlenschutzverordnung wurde das GIA getestet. Es besteht aus drei Schritten: die Relevanzprüfung, die Gender-Analyse und die Bewertung des Ergebnisses. Großen Raum nehmen Gespräche mit Betroffenen ein.

Auch die anderen Ressorts haben eigene Modellprojekte entwickelt, acht allein im Auswärtigen Amt. Das Frauen- und Familienministerium befasst sich mit Gender Mainstreaming in der Personalentwicklung, in der Ressortforschung, in der Gesetzesfolgenabschätzung und in Kabinettsvorlagen – teilweise gemeinsam mit dem Kanzleramt. Im Innenministerium sind Projekte zum Gender Mainstreaming in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes und bei der Änderung der Bundeslaufbahnverordnung im Aufbau.

Alle Aktivitäten werden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe koordiniert und wissenschaftlich begleitet. Ziel ist es, „aus den Ergebnissen übertragbare Vorgehensweisen für ein routinemäßiges, gendersensibles Verfahren für alle Arbeitsvorgänge der Verwaltung zu gewinnen“.

 Infos zum Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung:
www.gender-mainstreaming.net



Jetzt günstiges Baugeld!

Private Vorsorge mit Wohneigentum.

Für meine Zukunft seh' ich blau.

www.bhw.de

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180 / 22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Zukunft des öffentlichen Dienstes: Der Bericht der Bull-Kommission

„Bestmögliche Kompetenzen“

Was plant Nordrhein-Westfalens Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes? Das DGB-Beamten-Info stellt in einer Serie die Kommissions-Vorschläge vor. Teil 2: Personalmanagement und -entwicklung.

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst bedeutet nach Ansicht der Bull-Kommission, Personen „mit den bestmöglichen Kompetenzen in die entsprechenden Aufgaben“ zu bringen. Dazu sollen Personalentwicklungskonzepte erarbeitet werden, die es auch zulassen, Fehlbesetzungen in Führungsfunktionen zu korrigieren. Für die Personalauswahl empfiehlt die Kommission Verfahren wie das so genannte Assessment Center und das Management Audit. Diese Vorschläge ergänzt sie durch Personalentwicklungsmaßnahmen wie verhaltenorientiertes Training, Job-Rotation und Mentoring-Programme für den Nachwuchs.

Ein weiteres strategisches Feld der Personalpolitik ist die Organisationsentwicklung. Deren Ziel müsse es sein, den öffentlichen Dienst effizient und effektiv zu machen. Unverzichtbares Instrument hierzu

seien Zielvereinbarungen. Ein solches Steuerungsmodell setze allerdings große Entscheidungsspielräume der MitarbeiterInnen und flache Hierarchien voraus ebenso wie Aufgaben- und Ressourcenverantwortung in einer Hand und ein aussagekräftiges Controlling-System.

Mit der Organisationsentwicklung ist die Kulturentwicklung eng verbunden. Eine kooperative, mitarbeiterbezogene und motivierende Führung und eine offene Kommunikationsatmosphäre zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem sind kulturbestimmend, so die Kommission.

Das vierte strategische Feld ist die Entwicklung der Personalsysteme. Neben den Arbeitsbedingungen stehe das Entgeltsystem im Zentrum der Personalentwicklung mit dem Ziel, Leistungsgerechtigkeit für alle sicherzustellen. Feste und variable Einkommensbestandteile sollen kombiniert werden können (damit beschäftigt sich ein eigener Serienbeitrag).

Die Kommission betont, dass in allen personalpolitischen Bereichen Gender Mainstreaming zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau angewendet werden soll.

Teil 3 der Serie: Dienst- und Mitbestimmungsrecht
Ausführliche Informationen im Internet: www.beamten-informationen.de

mit dem Ziel, Leistungsgerechtigkeit für alle sicherzustellen. Feste und variable Einkommensbestandteile sollen kombiniert werden können (damit beschäftigt sich ein eigener Serienbeitrag).



ANGERISSEN

Der Beitrag „Reformoptionen im Beihilfesystem“ dokumentiert in der Fachzeitschrift „Recht im Amt“ das DGB-Hearing zur **Beihilfe**. Sie ist im Handel erhältlich.

Nordrhein-Westfalens Regierung will in einen Dialog mit dem DGB über die Vorschläge der **Bull-Kommission** treten.

Das **Urteil** des Bundesverwaltungsgerichts zur Versorgungsrücklage (BVerwG 2C34.01) ist jetzt im Internet: www.bundesverwaltungsgericht.de (Entscheidungen, Stichwortsuche)

Mit einer **Kundgebung** am 5. April in Düsseldorf macht ver.di Druck für die Besoldungsanpassung und protestiert gegen Öffnungsklauseln und ein neues Postpersonalrechtsgesetz.

Zwölf **Fortbildungsträger** für den öffentlichen Dienst Brandenburgs haben ein Netzwerk gebildet, um bessere Arbeitsteilung und Programmabstimmung zu erzielen.

„Für ein demokratisches E-Government“ hat ver.di die Initiative **Governnet** gegründet. Unter www.governnet.de finden sich fünf Informationsforen zu Online-Verwaltungsangeboten.

Sichern private Krankenversicherungen freie **Klinikwahl** zu, müssen sie Beihilfeberechtigten laut Bundesgerichtshof auch höhere Kosten einer Privatklinik bezahlen (IV ZR 278/01).

Potsdamer Forum für Führungskräfte

Die Gewerkschaft ver.di bietet in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung und der INPUT Consulting GmbH ein Forum für Führungskräfte aus dem öffentlichen Dienst sowie der Deutschen Telekom, Deutsche Post und Postbank an.

Thematik:

Ziele und Wege für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Hinblick auf die Entwicklungen und Anforderungen im öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor. Aspekte des modernen Personalmanagements sind ebenso Inhalt wie praxisorientiertes Qualitäts- und Wissensmanagement.

Es referieren u.a.:

Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di, Dr. Michael Jung, Mc Kinsey, Prof. Dr. Manfred Becker, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Walter Scheurle, Personalvorstand Deutsche Post, Frieda Leichnam, Bereichsleiterin Personalentwicklung Deutsche Telekom, Prof. Dr. Klaus J. Zink, Universität Kaiserslautern, Dr. Uwe Wilkesmann, Universität Hamburg, Dr. Nadya Natour, INPUT Consulting GmbH, Prof. Dr. Christoph Reichard, Kommunalwissenschaftliches

Institut a.d. Universität
Potsdam

Datum:
10. - 11.06.2003

Ort:
Dorint Hotel Sanssouci
in Potsdam

Information und Anmeldung:
ver.di
Ressort 12
Potsdamer Forum
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin



Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN Landesnachrichten Berlin

Ergebnislos

Auch in der zweiten Runde sind die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Berlin ergebnislos geblieben. Innensenator Ehrhart Körting (SPD) forderte von den Gewerkschaften, sich in Richtung der vom Bundesrat beschlossenen Öffnungsklauseln im Beamtenrecht zu bewegen. Ver.di-Verhandlungsführer Roland Tremper stellte klar, dass Tarifverhandlungen für ArbeiterInnen und Angestellte und nicht für Beamtinnen und Beamte geführt würden. Ein neuer Verhandlungstermin ist noch nicht bekannt. Tremper verlangte, dass spätestens im April klar sein müsse, was noch verhandelbar sei. Das hoch verschuldete Land will den bundesweiten Tarifabschluss nicht übernehmen.

LANDESNACHRICHTEN Niedersachsen

Keine Kündigung

Bei der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen soll es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Das hat der neue Innenminister Uwe Schünemann (CDU) in einem Gespräch mit ver.di betont. Vordringlich sei nun eine Aufgabenkritik und -analyse mit den Beschäftigten der Bezirksregierungen. Die Landesregierung will die Bezirksregierungen zusammenlegen. Ver.di-Landesleiter Wolfgang Denia unterstrich, dass die Gewerkschaft zu einem konstruktiven Dialog über alle Fragen der Verwaltungsreform bereit sei.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 52,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

LANDESNACHRICHTEN Bremen

Richtlinie

Angestellte LehrerInnen, die zwölf Jahre im Schuldienst sind, bekommen in Bremen mehr Geld. Senatsdirektor Henning Lühr und die GEW haben dazu eine „nichttarifvertragliche Regelung“ unterzeichnet. Mit der Zulage soll die Vergütung der angestellten LehrerInnen an die Besoldung der verbeamteten angepasst werden. Sie ist für Angestellte in den Vergütungsgruppen BAT IIa bis BAT Vb S bestimmt. Die Zulage beträgt laut Finanzsenat monatlich 215 Euro und wird nach zwei Jahren abgeschmolzen. Grundlage für die Einigung war die Schlichtungsempfehlung des früheren Bürgermeisters Hans Koschnick. GEW-Mitglieder hatten ursprünglich für die Einführung eines Bewährungsaufstiegs gestreikt (Beamten-Info 12/2002). Der Senat hatte die entsprechenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder aufgehoben, als immer mehr LehrerInnen ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzten.

LANDESNACHRICHTEN Thüringen

Sperren und sparen

Das Finanzministerium in Thüringen hat eine Wiederbesetzungssperre in den Landesbehörden erlassen. Nach ver.di-Informationen gilt dies auch für befristete Stellen und Aushilfskräfte. Beschäftigte in Mutterschutz und Elternzeit würden nicht mehr vertreten; für Bedienstete in Altersteilzeit soll niemand mehr eingestellt werden. Die Regelungen gelten laut ver.di über das Haushaltsjahr 2003 hinaus. „Beschäftigte werden lediglich als lästiger Kostenfaktor betrachtet“, schimpft ver.di-Landesfachbereichsleiter Ekkehard Nothofer. Die Finanzbuchhaltung regiere, Aufgabenkritik fehle.

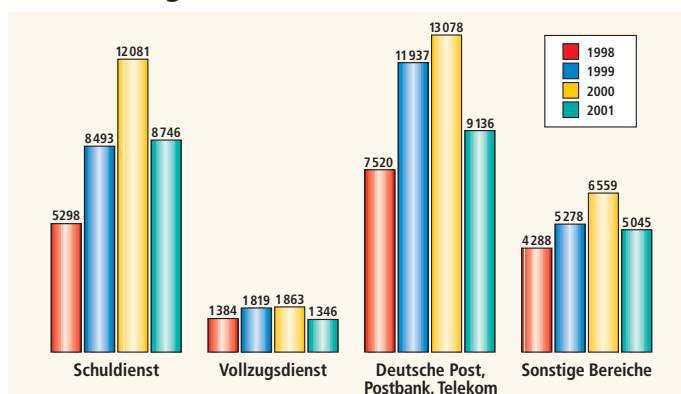
LANDESNACHRICHTEN Rheinland-Pfalz

Zurückgerudert

Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz müssen nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten. Die Landesregierung hat entsprechende Pläne zurückgenommen. Die Gewerkschaft der Polizei drängt darauf, dass auch die Lebensarbeitszeit für Polizistinnen und Polizisten nicht verlängert wird. Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) und Innenminister Walter Zuber (SPD) rückten in einem Gespräch mit der GdP jedoch nicht von ihren Plänen ab. Der Landtag soll im April entscheiden, ob die Altersgrenze im mittleren Dienst auf 62 Jahre und im höheren und gehobenen Dienst auf 65 Jahre steigt. Dadurch will das Land Geld sparen.

7 3 8² ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Dienstunfähige Beamtinnen und Beamte



Quelle: Statistisches Bundesamt

Von 1998 bis 2000 ist die Zahl der dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten kontinuierlich gestiegen. 2001 ist sie gesunken. Dies könnte auf die Altersteilzeit zurückzuführen sein. Besonders viele Dienstunfähige gibt es bei den Postnachfolgeunternehmen und unter den Lehrkräften, was an der Arbeitsbelastung und den Arbeitsumständen liegen kann.



Siehe Beamten-Info 23/2002 und 01/2003